

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2005-02-01

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter: Frau Nagengast
Telefon: 633-1171

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00420/2005

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Feststellung der Jahresabschlüsse 2002 und 2003 der Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Schwerin mbH (GBV) vormals WGS Grundbesitz GmbH, Schwerin

Beschlussvorschlag

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn – und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2002 bis 31.12.2002 der WGS Grundbesitz GmbH wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 16.466,46 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr Entlastung erteilt.
4. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn – und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2003 bis 31.12.2003 der Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Schwerin mbH wird festgestellt.
5. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.638,75 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
6. Die Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2003 entlastet.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Landesrechnungshof hat die WIKOM Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG beauftragt, die Jahresabschlüsse 2002 und 2003 der GBV vormals WGS Grundbesitz GmbH zusammenhängend zu prüfen. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 11 Abs. 3 i. V. m. § 12 Abs. 1 Nr. 1 Kommunalprüfungsgesetz des Landes M – V.

Die WGS – Grundbesitz GmbH / GBV haben die Jahresabschlüsse 2002 und 2003 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie die Lageberichte für beide Geschäftsjahre vorgelegt.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2003 beträgt 8.486,37 €. Bei einem Eigenkapital von 28.000 € und unter Berücksichtigung des Verlustvortrags in Höhe von 27.418,68 € sowie des in der

Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages zum 31.12.2003 in Höhe von 2.638,75 € wird ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von 2.057,43 € ausgewiesen. Gleichwohl war die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft gesichert. Mit der Aufnahme der Geschäftstätigkeit in 2004 ist die zukünftige Zahlungsfähigkeit der GBV weiterhin gegeben.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss 2002 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2002 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2003 hat die WIKOM unter der Bedingung, dass der Jahresabschluss 2002 in der von der Gesellschaft geprüften Fassung festgestellt wird, einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Beirat der GBV wurde 2004 nicht besetzt und hat dem zur Folge auch keine Beschlussempfehlung an die Gesellschafterin gegeben.

2. Notwendigkeit

Der Gesellschaftsvertrag schreibt die Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft vor, sie ergibt sich aus den Regelungen des § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der WGS – Grundbesitz GmbH und des § 14 Abs. 1 und 2 a bis d des Gesellschaftsvertrages der GBV.

3. Alternativen

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

5. Finanzielle Auswirkungen

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

Anlagen:

Jahresabschlussbericht der Wirtschaftsjahre 2002 und 2003 der WGS – Grundbesitz GmbH / GBV

gez. Wolfgang Schmülling
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister